



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	28.10.2019		
Geschäftszeichen	BS		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 21.11.2019	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.12.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.12.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 438/19

Betreff: Bauprojekt Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule / Hans-Multscher-Grundschule / Hans-Zulliger-Schule, SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Anlagen:
Anlage 1 - Schülerzahlen Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule
Anlage 2 - Schülerzahlen Hans-Multscher-Grundschule
Anlage 3 - Schülerzahlen Hans-Zulliger-Schule, SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Anlage 4 - Raumprogramm Neubau Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule
Anlage 5 - Raumprogramm Umbau und Erweiterung Hans-Multscher-Grundschule / Hans-Zulliger-Schule, SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Antrag:

1. Der Erweiterung und dem Umbau der bisherigen Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule für Zwecke der Unterrichtsversorgung der bisherigen Hans-Multscher-Grundschule und der Hans-Zulliger-Schule, SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, wird zugestimmt.
2. Der Erweiterung wird eine Raumprogrammfläche (schulisch genutzte Funktionsfläche) in Höhe von 248 qm zugrundegelegt. Dies entspricht einer Nutzfläche (einschließlich WC-Anlagen, Garderoben u.ä.) von 333 qm. Vom Umbau/Umnutzung im Bestand ist eine Nutzfläche in Höhe von 3.499 qm betroffen.
3. Dem Abriss des Gebäudes der bisherigen Hans-Multscher-Grundschule und Hans-Zulliger-Schule, SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, nebst Turnhalle wird zugestimmt.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, OB, SO, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

4. Dem Neubau der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule auf dem Gelände der bisherigen Hans-Multscher-Grundschule und Hans-Zulliger-Schule SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird zugestimmt.
5. Dem Neubau wird das Raumprogramm einer 2-zügigen Grundschule und einer 2-zügigen Gemeinschaftsschule mit einer Programmfläche (schulisch genutzte Funktionsfläche) von 3.821 qm zugrunde gelegt. Dies entspricht einer Nutzfläche von 4.558 qm.
6. Die Turnhalle wird mit 613 qm (einschließlich Geräteraum, Umkleiden und Sanitärbereich) neu errichtet.
7. Dem Neubau eines Jugendhauses auf dem Gelände der bisherigen Hans-Multscher-Grundschule und Hans-Zulliger-Schule, SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit einer Nutzfläche von 207 qm wird zugestimmt.
8. Vom reduzierten Zuschuss der Schulbauförderung des Landes Baden-Württemberg wird zustimmend Kenntnis genommen.

Gerhard Semler

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 211003-610 Adalbert-Stifter-GMS und 211001-610 Hans-Multscher-GS und Hans- Zulliger-SBBZ			
Einzahlungen	2.000.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	37.600.000 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit*	35.600.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020**</u>		20xx	
Auszahlungen (Planungskosten) Neubau Adalbert-Stifter-GMS	450.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	450.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	37.150.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	29.550.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	7.600.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			
* Zu berücksichtigen sind darüber hinaus Einsparungen durch die Nutzung frei werdender Räume für die ansässige Kindertagesstätte			
** Haushaltsplanentwurf 2020			

1. **Beschlusslage**

Die vorliegende Planung basiert auf dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 10. Juli 2013 (GD 258/13), der Beschlussfassung im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung vom 04.10.2017 (GD 149/17) sowie der aktuellen Schülerentwicklung.

Der Gemeinderat hat am 14.12.2016 dem damaligen zusätzlichen Raumbedarf und dem daraus resultierenden Raumprogramm von bis zu 1.180 qm für die Adalbert-Stifter-Grund- und Gemeinschaftsschule zugestimmt (GD 341/16).

2. **Voraussichtliche Schülerzahlen im Schuljahr 2019/2020**

Schule	Schüler/-innen	Auswärtige Schüler/-innen	Migrationshintergrund
Adalbert-Stifter-GS	181	0 %	28 %
Adalbert-Stifter-GMS	253	9 %	62 %
Hans-Multscher-GS	257	1 %	57 %
Hans-Zulliger-Schule Primar- und Sekundarbereich	28	0 %	21 %

1. **Pädagogisches (Raum-) Konzept an Gemeinschaftsschulen**

1.1. **Ursprüngliche Planung (GD 341/16)**

Variante 1

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat zum Schuljahr 2017/2018 die Lehrplaninhalte aller Schularten verändert. Neben lehrplanmäßigen Änderungen gewinnt dadurch auch der sog. Gruppen- und Differenzierungsunterricht an wesentlicher Bedeutung. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Schülerschaft nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung zunehmend heterogener geworden ist. Darüber hinaus werden zunehmend Schüler/-innen mit einem Förderbedarf im Rahmen der Inklusion an einer Regelschule unterrichtet. Die Gemeinschaftsschulen sind dabei per se sog. Inklusionsschulen. Um deshalb das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule aber auch anderer Schularten umsetzen zu können, werden auch Räume benötigt, welche sowohl in der Anordnung als auch in der Ausstattung auf die neuen Lernformen ausgerichtet sind. Wie bereits dargestellt (GD 341/16), werden hierzu neben den klassischen Klassenzimmern, auch Räume benötigt, wo Differenzierungs- und/oder Förderunterricht aber auch individuelles Lernen (an Einzelarbeitsplätzen) als auch kooperative Arbeits- und Lernphasen in Kleingruppen stattfinden können.

Darüber hinaus werden nach den Vorgaben der Schulbauförderung aufgrund gestiegener Schülerzahlen

- ein weiterer naturwissenschaftlicher Fachraum sowie
- ein größerer Mensabereich für die gesetzlich vorgeschriebene verpflichtende Gemeinschaftsschule als Ganztagschule

benötigt.

Bislang ging man im Lichte der Schülerentwicklung von einem zusätzlichen schulischen Raumbedarf i.H.v. bis zu 1.180 qm aus. Hierfür wurde ein Kostenrahmen von rd. 7,05 Mio. Euro zugrunde gelegt. Aufgrund der Steigerung des Baupreisindexes entspricht diese sog. Variante 1 heute rd. 8,9 Mio. Euro.

1.2. Erkenntnisse während des bisherigen Planungsprozesses

Variante 2 (Erweiterung und Umbau im Bestand der bisherigen Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule)

Der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft sowie der zunehmenden Anzahl von Schüler/-innen mit einem mehr oder weniger ausgebildeten Förderbedarf im Rahmen der Inklusion, sowie der zunehmenden und bei Gemeinschaftsschulen gesetzlich vorgeschriebenen Präsenzzeit auf dem Schulcampus kann neben der Lehrerversorgung nur durch eine intelligente Raumplanung Rechnung getragen werden. Das Kultusministerium hat deshalb bewusst den Kommunen als Schulträger Spielraum gelassen, indem diesbzgl. keine detaillierten Räume, sondern ein Raumbudget zur Verfügung gestellt wird, das sich einzig an der Klassenanzahl (und damit an der Schülerzahl) orientiert.

Mit Blick auf die notwendige Erweiterung ist es daher sinnvoll und zielführend, nicht nur die neuen Räume auf die neuen Lernformen auszurichten, sondern auch die Bestandsräume in die Konzeption einzubeziehen.

Für die Entwicklung eines pädagogisch sinnvollen Raumkonzeptes wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern/-innen der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule, Elternbeirat, Zentrales Gebäudemanagement sowie Bildung und Sport nebst Bildungsbüro, unter externer Beratung gebildet.

Die daraus entwickelten Ideen wurden in die Planungen einbezogen und im Hinblick auf eine Realisierbarkeit kritisch gewürdigt. Dabei entstand eine mögliche Lösung, die sich an das bereits o.g. beschlossene Raumprogramm anlehnt, aber auch die Umsetzbarkeit der neuen Lernformen in allen Gebäudeteilen ermöglichen würde.

Dadurch konnte die Erweiterungsfläche auf rd. 1.089 qm reduziert werden. Demgegenüber wäre aber eine Umbaufläche im Altbestand von rd. 1.750 qm sowie eine für die Anbindung erforderliche zusätzliche Verkehrsfläche von 990 qm hinzugekommen.

Erschwerend kommt bei dieser Variante hinzu, dass man aufgrund der massiven Eingriffe in die bisherige Bausubstanz und die Abwicklung der Baumaßnahme im laufenden Schulbetrieb zwingend mit einer komplexen Baulogistik und mit einer längeren Bauzeit rechnen müsste.

Die für diese sog. Variante 2 kalkulierten Kosten wurden mit rd. 15,8 Mio. Euro ermittelt. Das Kostenrisiko wird aufgrund des umfassenden Eingriffs im Gebäudebestand als sehr hoch eingeschätzt.

Aus der Erkenntnis heraus, dass die Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule aufgrund gestiegener Schülerzahlen weiteren Schul- und Aufenthaltsraum benötigt, dieser aber im Bestand nur mit hohem bauzeitlichem, bauphysikalischem und damit hohem finanziellem Aufwand zu realisieren ist und am Ende keine vollumfänglich befriedigende Lösung vorliegt, wurde die nachfolgende Variante 3 geprüft.

1.3. Umsetzungsvorschlag

Variante 3

(Abriss der bisherigen Hans-Multscher-Grundschule und Hans-Zulliger-Schule, SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESE);

Umzug dieser Schulen in das Bestandsgebäude der bisherigen Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule mit Umbau und geringfügiger Erweiterung;

Neubau der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule am Standort der bisherigen Hans-Multscher-Grundschule)

Prämisse:

Das Gebäude der bisherigen Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule wird nicht mehr für eine weiterführende Schule verwendet. Dieses Gebäude eignet sich aber hervorragend für die Unterbringung einer Grundschule mit den Klassenstufen 1 - 4.

Stattdessen soll an einem anderen, zentralen Ort am Eselsberg ein Schulgebäude als Ersatz für die bisherige Adalbert-Stifter-Schule nebst Turnhalle und Jugendhaus als weiterführende Schule erstellt werden. Dies hat den Vorteil, dass das Schulgebäude nach den folgenden Kriterien

- Neue Lernformen
- Funktionalität
- Barrierefreiheit
- Energieeffizienz
- Digitalisierung
- Städtebau
- ÖPNV-Anbindung

konzipiert und gebaut werden kann. Darüber hinaus eröffnet diese Variante auch die Möglichkeit, dass ein Teil des weitläufigen Geländes, auf dem sich das in erheblichem Ausmaß sanierungsbedürftige und über 50 Jahre alte Schulgebäude der bisherigen Hans-Multscher-Grundschule befindet, für städtebauliche Zwecke (z.B. Wohnungsbau) zur Verfügung stehen kann.

Weitere Vorzüge sind dabei, dass

- ein neues, kompaktes barrierefreies Gebäude zur Verfügung stehen kann, welches eine umfängliche Unterrichtsversorgung im Stadtteil Eselsberg im Rahmen der Inklusion ermöglicht;
- die Hans-Multscher-Grundschule nach Abschluss des Neubaus in die bisherige Adalbert-Stifter-Schule mit den bisherigen Klassenstufen einziehen kann und damit auch die für die an der Schule verortete Hector Kinderakademie Ulm Angebote im Rahmen der Begabtenförderung von Grundschüler/-innen, die dort vorhandenen Fachräume (Naturwissenschaft, Musik, Werken) ohne weitere Baumaßnahmen nutzen kann;
- das bisherige Areal der Hans-Multscher-Grundschule nach deren Aufgabe für städttebaulichen Wohnungsbau zur Verfügung steht;

- die Hans-Zulliger-Schule, SBBZ ESE mit der Hans-Multscher-Grundschule einschl. des ab dem Schuljahr 2019/20 neu bestehenden Sekundarbereichs I an den neuen Standort mit umziehen kann;
- die Bedarfe, die aufgrund der gestiegenen Zahl von teilnehmenden Schüler/-innen am Mittagstisch entstanden sind, durch bedarfsgerechte und den Vorschriften entsprechende Mensen, sowohl am Standort der bisherigen Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule als auch am geplanten Neubau, zur Verfügung stehen;
- bedarfsgerechte Räume für die Zahl der an der Betreuung teilnehmenden Schüler/-innen nachgewiesen werden können;
- eine bedarfsgerechte Unterbringung der Vorbereitungsklassen im Primar- und Sekundarbereich an allen betroffenen Schulen möglich ist;
- keine Zuschüsse aus der bisherigen Schulbauförderung zurückzuzahlen sind;
- grundrissverändernde Maßnahmen am bisherigen Schulgebäude der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule förderfähig sind; durch diese Baumaßnahmen zusätzliche Flächen für die Kinderbetreuung im Bildungshaus Eselsberg, Ruländerweg 1 frei werden und dadurch Baukosten eingespart werden können.

Nachteile

- der Neubau für die künftige Adalbert-Stifter-Schule wird vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Schulbauförderung nur im Rahmen von gegenüber dem bisherigen Bau neu hinzugekommenen Räumen bezuschusst, da keine Hinderungsgründe für eine umfassende Sanierung des Gebäudes der Hans-Multscher-Grundschule, anstelle der die künftige Adalbert-Stifter-Schule gebaut werden soll, aus Sicht des zuständigen RP Tübingen und Vermögen und Bau, Stuttgart, vorliegen (z.B. Statik, Giftstoffe etc.); Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte werden seitens der Kultusverwaltung nicht als Begründung akzeptiert.

2. Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule

a. Schülerentwicklung (siehe Anlage 1)

b. Bauliche Situation

Die Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule wurde im Jahr 1959/60 als 2-zügige Grund- und Werkrealschule einschließlich einer Turnhalle mit Lehrschwimmbecken gebaut und ist seit 1969 Ganztagschule in den Klassenstufen 3 bis 10.

Im Jahre 2008 wurden mit dem Modellprojekt "Jugendhilfe-Schule" weitere Räume für die Schulkindbetreuung, die Mittagstischverpflegung sowie für die Jugendarbeit gebaut (GD 400/06).

Die bisherigen Sanierungen der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule erfolgten in Abschnitten:

2002 Hauptgebäude Bau 1	270.000 Euro
2009 Innensanierung Bau 3	568.000 Euro
2013 Innensanierung Bau 2	767.000 Euro
2014 Schulhofsanierung	150.000 Euro
2014 Turnhalle und Schwimmbad (Teilsanierung)	328.000 Euro

Summe 2.083.000 Euro

Die Stadt Ulm hat sich mit der Generalsanierung von Bau 1 und der Generalsanierung der Turnhalle für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" beworben (GD 469/15).

Die voraussichtlichen Kosten dieser Sanierungsmaßnahmen betragen rund 1,25 Mio. Euro und wurden mit Schreiben vom 01.03.2016 nicht in das Bundesprogramm aufgenommen.

Aufgrund des großen Zuspruchs, insb. an der Gemeinschaftsschule, konnte für das Schuljahr 2019/20 eine weitere, zweite Klassenstufe 10 eingerichtet werden.

Die Schule ist seit dem Jahr 2000 'Partnerschule des Sports' in Verbindung mit dem Olympia-Stützpunkt Stuttgart.

c. Gemeinschaftsschule

Die Adalbert-Stifter-Schule ist eine Gemeinschaftsschule im Schulverbund mit einer Grundschule. Die Grundschule wird im Schuljahr 2019/2020 von 181 Schüler/innen (hinzukommen rd. 11 Schüler/-innen der Vorbereitungsklasse (VKL)) und die erst seit dem Schuljahr 2014/2015 geführte Gemeinschaftsschule von 253 Schüler/innen in den Klassenstufen 5 bis 10 besucht (hinzukommen rd. 50 über das gesamte Schuljahr verteilt Schüler/innen der Vorbereitungsklassen (VKL)).

Die Gemeinschaftsschule ist die einzige weiterführende Schule im Ulmer Stadtteil Eselsberg.

Die Adalbert-Stifter-Schule und ihr näheres Umfeld sind das Zentrum für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Eselsberg. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen besuchen dort die Grundschule, die mit dem Schuljahr 2018/19 ausgelaufene Werkrealschule sowie die Gemeinschaftsschule bzw. die Kindertagesstätte auf dem Campus oder die direkt gegenüberliegende Kindertageseinrichtung. Ebenfalls auf dem Campus befindet sich das Jugendhaus des Stadtteils Eselsberg, welches von den älteren Schüler/innen besucht wird. Die Adalbert-Stifter-Schule kooperiert im Schulalltag und darüber hinaus mit verschiedenen Partnern aus dem Stadtteil und aus dem Stadtgebiet.

Diese Angebote wurden bei der aktuellen Planung berücksichtigt und sollen in gleichem Umfang auch am beantragten neuen Standort erfolgen.

d. Vorbereitungsklassen

An den Schulen erhalten die jungen Menschen zunächst in so genannten VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen) eine intensive Sprachförderung, die diese benötigen, um später am Regelunterricht teilnehmen zu können. Die Aufenthaltsdauer in diesen VKL beträgt bis zu 2 Jahre.

Der Eselsberg ist auch ein Stadtteil mit internationalen Wurzeln. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Zusammensetzung der Schülerschaft an der Schule wider.

Die Einbindung der Flüchtlinge und insbesondere der schulpflichtigen Flüchtlingskinder sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne ausreichende schulrelevante Deutschkenntnisse stellt eine besondere Herausforderung für die Adalbert-Stifter-Schule dar.

Im Schuljahr 2018/2019 führte die Adalbert-Stifter-Schule

1 klassische Vorbereitungsklasse für Schüler/-innen in der Primarstufe,

1 Alphabetisierungs- (Sekundarstufe)

Vorbereitungsklassen, jahrgangübergreifend (Sekundarstufe), davon 1 integrierte Klasse mit insgesamt rd. 90 Schüler/-innen.

Aufgrund der Raumnot an der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule mussten zum Schuljahr 2019/20 die Vorbereitungsklassen in das Gebäude der ehemaligen Meinloh Grundschule, Ulm-Söflingen, verlegt werden.

Im zur Beschlussfassung vorgelegten Raumprogramm sollen diese Vorbereitungsklassen nach Fertigstellung des beantragten Neubaus wieder vollumfänglich zurück in die Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule kommen.

e. Ganztagsbetrieb

Die Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagschule mit verpflichtenden Arbeits- und Projektstunden für jede/-n Gemeinschaftsschüler/-in. In der Primarstufe (Klassenstufe 1-4) besteht für die Grundschüler/-innen der Klassenstufen 3 und 4 ein freiwilliges Ganztagsangebot (sog. offene Ganztagschule). In den Klassenstufen 1 und 2 ist die Grundschule noch eine sog. Halbtagschule, allerdings mit einem Angebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Flexiblen Nachmittagsbetreuung. Die Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule beabsichtigt, mit Zurverfügungstellung der neuen Räume auch die Klassenstufen 1 und 2 in das Ganztagsangebot zu überführen.

In der Primarstufe gehen rd. 54 v.H. (rd. 110 Schüler/-innen) in die Verlässliche Grundschulbetreuung und rd. 21 v.H. (rd. 39 Schüler/-innen) in die Flexible Nachmittagsbetreuung, weshalb die Kapazitätsgrenze der Betreuungsräume bereits heute überschritten ist und dringend weitere Betreuungsräume benötigt werden.

f. Mittagstischverpflegung

Die Mittagstischverpflegung findet bisher im Jugendhaus statt. In der seinerzeitigen Planung ging man von rd. 70 Essen schultäglich aus. Zwischenzeitlich nehmen aber schultäglich rd. 210 Schüler/-innen (Schuljahr 2019/20) am Mittagstischangebot teil. Dies kann derzeit nur mit diversen Einschränkungen im Schichtbetrieb realisiert werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, dass Schüler/-innen der Gemeinschaftsschule in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen dürfen, ist mit einem weiteren Anstieg dieser Essenzahlen zu rechnen.

3. Hans-Multscher-Grundschule

a. Hans-Multscher-Grundschule

Die Hans-Multscher-Grundschule ist nachwievor eine sog. Halbtagschule mit einem städtischen Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Flexiblen Nachmittagsbetreuung. Diese Form der Betreuung besuchen rd. 60 v.H. (rd. 165) aller dort beschulten Grundschüler/-innen. Das Betreuungsangebot der Flexiblen Nachmittagsbetreuung besuchen rd. 40 v.H. (rd. 106). Anhand des sich entwickelnden Bedarfs an Betreuungsangeboten in den letzten Jahren ist die Schulleitung dabei, den Ausbau zu einer Ganztagschule zu prüfen.

Die stetig steigende Zahl an zu betreuenden Schüler/-innen machte es notwendig, den Hans-Zulliger-Schulkindergarten, SBBZ ESE zu verlagern, um weitere Räume zu gewinnen. Der Hans-Zulliger-Schulkindergarten, SBBZ ESE befindet sich seit dem Schuljahr 2016/17 im Rahmen einer Intensivkooperation in den Räumen des Kindergartens Friedenstraße.

Zum städtischen Betreuungsangebot gehört auch eine Mittagstischverpflegung, die bislang in den angemieteten Räumen der St. Maria Suso Kirchengemeinde, Mähringer Weg, stattfindet. Auch hier ist die Kapazitätsgrenze bereits erreicht, weshalb in einem sog. Mehrschichtbetrieb das Essen angeboten wird. Im Schuljahr 2019/2020 nehmen derzeit täglich durchschnittlich rd. 120 Grundschüler/-innen am Mittagstischangebot teil.

b. Schülerentwicklung

Die Schülerentwicklung kann aus Anlage 2 entnommen werden.

c. Hector Kinderakademie Ulm

Die Hans-Multscher-Grundschule beheimatet neben dem Primarbereich auch die Hector Kinderakademie Ulm. Bei der Hector Kinderakademie handelt es sich um ein freiwilliges, zusätzliches Angebot zur Begabtenförderung für Grundschul Kinder mit dem Ziel einer ganzheitlichen Förderung. Dies geschieht durch einen Einstieg in neue und die Vertiefung bereits vorhandener Wissensgebiete sowie durch die Entdeckung und den Ausbau persönlicher Begabungsschwerpunkte. Darüber hinaus sollen die Schüler/-innen zu selbstständigem und entdeckendem Arbeiten angeregt und ihre Sozialkompetenz gefördert werden.

Die Hector Kinderakademien wollen intellektuelle und soziale Herausforderungen schaffen, begabte Kinder und Jugendliche miteinander in Kontakt bringen und deren Interessen und Kenntnisse erweitern.

d. Bauliche Situation

Das Gebäude der Hans-Multscher-Grundschule wurde im Oktober 1956 seiner Bestimmung übergeben. Es ist zwischenzeitlich in erheblichem Maße baulich und energetisch sanierungsbedürftig.

Darüber hinaus ist das Gebäude auf einem sehr weitläufigen Schulgelände beheimatet, das sich als Grundschule und Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum eher nachteilig auf die Schulorganisation wie auch im Hinblick auf Barrierefreiheit und Aufsicht darstellt.

Zum Schulgelände zählt auch eine nicht normgerechte Einfachturnhalle.

Das sich in städtischem Eigentum befindliche Grundstück könnte nach einem Abriss des Schul- und Sportgebäudes für Wohnbebauung verwendet werden. Hierzu müsste der bisherige Gebäudekomplex schulrechtlich entwidmet werden. Aufgrund der Novellierung der Schulbauförderung durch das Land Baden-Württemberg müssten aufgrund des Alters des Schulgebäudes keine staatlichen Zuschüsse zurück gezahlt werden.

4. Hans-Zulliger-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum emotionale und soziale Entwicklung - SBBZ ESE)

1977 wurde die Schule für Erziehungshilfe gegründet, die sich seit 1981 im Gebäude der Hans-Multscher-Grundschule befindet. Namensgeber der Schule ist seit 1993 der Sonderpädagoge Dr. Hans Zulliger.

Die Hans-Zulliger-Schule, SBBZ ESE ist eine gebundene Ganztagschule. Das Team besteht aus Sonderschullehrern/-innen verschiedener Fachrichtungen sowie Grund-, Werkreal- und Gemeinschaftsschullehrer/-innen, die teilweise über Zusatzqualifikationen im fachlichen, therapeutischen, sozial- bzw. heilpädagogischen Bereich verfügen. Diese Schule befindet sich mit der Hans-Multscher-Grundschule im selben Gebäudekomplex.

Schüler/-innen dieser Schule leiden vornehmlich unter auffälligen Verhaltensweisen, wie z.B. verbale und körperliche Aggressivität, Schul-, Leistungs- und Arbeitsverweigerung etc..

Räumlich war diese Schule für max. 60 Kinder ausgelegt. Aufgrund des geringen Klassenteilers (6-8 Schüler/-innen) und aufgrund der Tatsache, dass durch den hohen Förderbedarf gerade bei diesen Kindern, zum jeweiligen Klassenzimmer noch ein

Differenzierungsraum als Rückzugszimmer benötigt wird, musste die Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen begrenzt werden, obwohl der Bedarf für solche Betreuungs- und Schulplätze ungebrochen hoch liegt.

Aufgrund dieser begrenzten Kapazitäten werden ausschließlich Ulmer Schüler/-innen aufgenommen.

Um auch dem steigenden Bedarf an Schulplätzen im Sekundarbereich I gerecht zu werden, wurde zwischenzeitlich vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport der Einrichtung der Klassenstufen 5 und 6 zum Schuljahr 2019/20 zugestimmt (siehe auch GD 054/18). Dadurch ist es möglich, betroffene Schüler/-innen wohnortnah zu beschulen, die ansonsten z.B. an die sonderpädagogische Einrichtung nach Schönebürg bei Laupheim gefahren werden müssten.

Diese Kooperationsform bringt einen Mehrwert für beide Einrichtungen. Durch die räumliche Nähe im Sozialraum Eselsberg ergeben sich vielzählige Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Kollegen/-innen beider Schulen, die die Anfangsphase unterstützen sollen. Auch die Schüler/-innen haben die Chancen, von den Mitschülern/-innen der Partnerschulen zu profitieren.

Die Schüler/-innen der Hans-Zulliger-Schule, SBBZ ESE nehmen schon aus pädagogischen Gründen geschlossen am Mittagstisch teil. Dieser findet aber wegen pädagogischen und aufsichtsorganisatorischen Gründen im jeweiligen Klassenzimmer statt. Dennoch wird eine sog. Verteilerküche benötigt.

5. Schulentwicklung

Aufgrund der vorliegenden Geburtenentwicklung kann im Stadtteil Eselsberg von einer stabilen Schülerzahl in den nächsten Jahren ausgegangen werden. Durch das beabsichtigte neue Baugebiet "Am Weinberg" (auf dem bisherigen Areal der Hindenburgkaserne), wo rund 900 Wohneinheiten projektiert sind, muss mit einem Anstieg der Schülerzahlen, insbesondere im Bereich der Gemeinschaftsschule, gerechnet werden. Unter Umständen führt dieses Baugebiet auch dazu, den nach wie vor schulrechtlich vorgeschriebenen Schulbezirk zwischen der Hans-Multscher-Grundschule und der Adalbert-Stifter-Grund- und Gemeinschaftsschule zu verändern, da auch die Hans-Multscher-Grundschule bereits an Kapazitätsgrenzen stößt, ohne dabei eine schulorganisatorische Ganztagschule zu sein. Dennoch werden dort auch Räume für die ganztägigen Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Flexiblen Nachmittagsbetreuung benötigt.

Darüber hinaus muss auch aufgrund der weiteren Wohnraumerweiterung im Stadtquartier "Türmle" mittelfristig mit einem Anstieg der Grund- und Gemeinschaftsschüler/-innen gerechnet werden.

6. Jugendhaus

Dieses Jugendhaus wurde im Jahre 2008 im Rahmen des "Modellprojekts Bildung, Betreuung und Erziehung an der Adalbert-Stifter-Schule (Modellprojekt Eselsberg)" eröffnet. Ziel des Projekts war und ist eine enge Verzahnung der Bildungspartner Schule, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Jugendhilfe, Erziehungshilfe, Kindertagesstätten einschließlich des Projektes "Schulreifes Kind" und Jugendbegleiter/-innen. Im Rahmen dieser Kooperationen wurden nicht nur bewährte Maßnahmen koordiniert, sondern auch neue Bildungsgelegenheiten entwickelt und erprobt. Das Ziel sollte eine den Schüler/-innen angepasste Bildungsmöglichkeit sein, die nicht nur im schulischen Rahmen stattfindet, sondern auch einen gewissen Freizeitcharakter beinhaltet.

Der Standort war bzgl. der zu erreichenden Zielgruppe ideal gewählt - diese besteht aus den Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Eselsberg, aber auch mit einer hohen Schnittmenge bzgl. der Schülerschaft der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule.

Vorangegangen war eine über einjährige Planungsphase, gemeinsam mit dem Architekten, der Schulleitung, der Sozialraumteamleitung und den Kindern und Jugendlichen um das Haus zweckgemäß für die Zielgruppe und jeweiligen Angebote zu gestalten. Durch die nun zur Beschlussfassung vorgelegten neuen Überlegungen ist es nun sinnvoll, die bisherige Jugendarbeit an den künftigen Standort der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule anzuschließen, um auch weiterhin die Zielgruppenerreichung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang muss klar gestellt werden, dass aufgrund der rasanten Zunahme an zu betreuenden Schüler/-innen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Flexiblen Nachmittagsbetreuung zahlreiche Räume des Jugendhauses "zweckfremd" für die Schülerbetreuung und nicht für die klassische Jugendhausarbeit verwendet worden sind. Dies soll in dem beantragten Neubau wieder zurückgeführt werden können.

Dieses bisherige Gebäude soll künftig ausschließlich für Zwecke der Schulkindbetreuung verwendet werden.

7. Bewertung der schulischen Programmfläche

7.1. Neubau Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule

a. Unterrichtsbereich

Die schulische Programmfläche (Hauptnutzfläche ohne Sanitäreinrichtungen, Lager usw.) für den Neubau beträgt 3.821 m². Darin enthalten sind auch Flächen, die im Modellraumprogramm des Landes nicht vorgesehen sind, jedoch in Ulm zwingend benötigt werden, z.B. Räume für die Schulsozialarbeit. Im Bescheid des RP Tübingen zur Genehmigung der Erweiterungsflächen für alle vier Gemeinschaftsschulen wird ein Bedarf konkret für die Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule von 4.086 m² errechnet. Hierbei sind Flächen für den Ganztagsbetrieb an der Adalbert-Stifter-Grundschule noch nicht enthalten. Die Modellraumprogramme des Landes sind nicht nur Basis für die Förderung, sondern "dienen dazu, den Schulträgern und Schulen den Flächenbedarf für den Regelfall aufzuzeigen". Dies gilt im Besonderen für die erforderlichen Flächen im allgemeinen Unterrichtsbereich (z.B. Lernräume, Differenzierungsräume) sowie für Flächen der für den lehrplanmäßigen Unterricht erforderlichen Fachräume.

Das vorliegende Raumprogramm bewegt sich bereits unterhalb der Fläche, die vom Land als im Regelfall für den Schulbetrieb erforderliche Fläche definiert wird.

Die sog. Sozialformen des Lernens (z.B. Gruppenarbeit, Inklusion etc.) haben sich zwischenzeitlich in allen Schularten nachhaltig verändert und müssen sich auch in der Raumgestaltung niederschlagen. In besonderem Maße gilt dies aber für die Gemeinschaftsschule, in der sich nicht nur diverse Sozialformen abwechseln, sondern parallel mehrere Schüler/-innen auf unterschiedlichem Niveau unterrichtet werden und zu unterschiedlichen Abschlüssen geführt werden müssen.

Konkret für die Adalbert-Stifter-Schule bedeutet dies, dass nicht zusätzliche Flächen geschaffen werden, sondern sich der per se erforderliche Raumbedarf vor diesem Hintergrund zielorientiert aufteilt. Neben Klassenräumen werden Gruppenräume geschaffen, die sich insgesamt zu Clustern formieren und damit zulassen, dass verschiedene Sozialformen des Unterrichts zeitgleich stattfinden können, um größtmögliche Synergien zu erzielen.

Dies wurde zuletzt auch bei der Raumbedarfsplanung der Anna-Essinger-Schulen sowie beim Neubau der Grundschule Eichenplatz berücksichtigt.

b. Verwaltungsbereich

Auch der Verwaltungsbereich mit Büroräumen für die Schulleitung, Stellvertretung, Sekretariat, Elternsprechzimmer usw. orientiert sich an den Vorgaben des Modellraumprogramms des Landes. Es handelt sich unabhängig davon um übliche Raumgrößen für diese Funktionen.

c. Gemeinschaftsfläche "Schulkindbetreuung"

- Aufgrund der bestehenden eigenen Erfahrungen in der Schulkindbetreuung haben die pädagogischen Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Teamleitungen der Schulkindbetreuung einen bedarfsorientierten Raumbedarf ermittelt. Daraus haben sich die im Raumprogramm angesetzten rd. 1,4 m² pro Betreuungschild ergeben, die auch bei anderen Baumaßnahmen im Bereich der Schulkindbetreuung (Eichenplatz-Grundschule, Jörg-Syrlin-Grundschule) zugrundegelegt wurden.
- Grundschüler/-innen halten sich bis zu 10 Zeitstunden pro Tag in der Schule auf. Schule ist somit nicht mehr ausschließlich Lern- sondern auch Lebensraum und muss somit neben den Lernräumen auch ausreichende und ansprechende freizeitpädagogische sowie Aufenthaltsräume bieten, in denen sich die Kinder austoben, erholen sowie an freizeitpädagogischen Angeboten teilnehmen und sich dabei auch wohlfühlen können.
- Für die Schulkindbetreuung gibt das Land Baden-Württemberg keine (Mindest-) Standards vor. Von der Stadt München werden z.B. beim sog. "Münchner Lernhauskonzept" rd. 2,06 m² pro Kind für die ganztägige Betreuung eingeplant. Die Stadt Freiburg arbeitet mit einem Richtwert von rd. 2-3 m² pro Kind. Beim Schülerhort, welcher der Schulkindbetreuung inhaltlich sehr nahe kommt, wird die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) mit einer Mindestfläche von 3 m² pro Kind gefordert.

d. Gemeinschaftsfläche "Mittagstischverpflegung"

- Für die Fläche des Speisesaals gibt es einen Standardwert von 1,5 m² je Schüler/-in (zzgl. 15 v.H. Inklusionszuschlag), welcher sowohl bei sämtlichen Veranstaltungen zur Mensaplanung empfohlen als auch von Fachplanern/-innen angesetzt wird.
- Die Küchenplanung orientiert sich auch an einem derzeit laufenden Projekt der Mittagstischverpflegung in städtischen Kindertagesstätten und Schulen.

e. Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg 2019

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung den "Qualitätsrahmen Ganztagschulen Baden-Württemberg" verabschiedet. Hierin ist verankert, dass Ganztagschulen über ein explizites Raumkonzept verfügen, in dem unterschiedliche Räume für unterschiedliche pädagogische Funktionen genutzt werden und mit entsprechenden Materialien ausgestattet sein sollen.

Mit der entsprechenden Änderung der Ganztagsgrundschulverordnung ist demnächst zu rechnen.

Das vorliegende Raumkonzept spiegelt die in diesem Qualitätsrahmen verankerten Standards wieder.

Eine zusätzliche Landesförderung im Lichte dieses Qualitätsrahmens ist seitens des Landes bislang nicht vorgesehen.

8. Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und Finanzierung

8.1. Neubau der künftigen Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule

Ein Abriss und Neubau eines Schulgebäudes wird nur dann bezuschusst, wenn das bisherige Gebäude technisch nicht saniert werden könnte. Im vorliegenden Fall liegen aber diese Voraussetzungen nicht vor (z.B. Asbest; Statik). Bezuschusst wird in diesem Fall nur die Differenz zwischen dem sich nach der Schulbauförderrichtlinie des Landes ergebenden schulischen Raumbedarf für alle 4 Ulmer Gemeinschaftsschulen insgesamt gegenüber deren Bestand. Vom Regierungspräsidium Tübingen wurde hierzu bereits eine Fläche von 1.712 qm als maximal förderfähig ermittelt.

Konkret für den Neubau der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule ist dies somit die maximal zuschussfähige Fläche, mit der Folge, dass bei unveränderten Prämissen von einer Bezuschussung künftiger Erweiterungen an anderen Gemeinschaftsschulen nicht mehr auszugehen ist.

8.2. Sanierung und Erweiterung der künftigen Hans-Multscher-Grundschule und Hans-Zulliger-Schule, SBBZ ESE (= Gebäude der bisherigen Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule)

Auch in diesem Fall sieht die Schulbauförderrichtlinie eine Bezuschussung nur vor, wenn der Bestand den sich gemäß Modellraumprogramm ergebenden Bedarf unterschreitet. Dies ist bei den genannten Schulen aufgrund des sehr weitläufigen Schulgebäudes mit derzeit überdurchschnittlich großen Klassenräumen nicht der Fall.

Im Ergebnis werden daher nur die grundrissverändernden Umbauten im Bestand bezuschusst. Eine Bezuschussung von zu sanierenden, nicht grundrissverändernden Flächen sieht die Landesförderung derzeit nicht vor.

9. Kosten

Die für dieses gesamte Bauprojekt kalkulierten Kosten betragen 37,6 Mio. Euro zuzüglich der aktivierten Eigenleistungen und zuzüglich zukünftiger Preissteigerungen. Hierbei entfallen

a) auf den Neubau der Adalbert-Stifter-Schule 30 Mio. Euro

b) sowie auf die Umbauten im durch die Hans-Multscher-Grundschule und Hans-Zulliger-Schule, SBBZ ESE zu beziehenden Gebäude 7,6 Mio. Euro.

Dem stehen zu erwartende Zuschüsse von rund 2 Mio. Euro gegenüber sowie Einsparungen von rund 1,2 Mio. Euro, da im Bildungshaus frei werdende Klassenräume in die Nutzung der dort ansässigen Kindertagesstätte übergehen können und entsprechende Neubauten entbehrlich machen.

Somit ergibt sich für den städtischen Haushalt eine voraussichtliche Nettobelastung von rund 34,4 Mio. Euro.

Der Mittelbedarf für den Neubau der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule ist im Haushaltsplanentwurf 2020 bei Profit-Center 211003-610 bereits berücksichtigt. Die Mittelbereitstellung für die sich anschließende Erweiterung bzw. den Umbau des Bestandsgebäudes für Zwecke der Hans-Multscher-Grundschule und des Hans-Zulliger-Schule, SBBZ ESE erfolgt im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung in Abhängigkeit vom Bauzeitenplan (siehe Ziffer 10).

Betrachtet man alternativ die als Variante 1 dargestellte Ursprungsplanung, so ergeben sich hierbei Kosten von 8,9 Mio. Euro. Hinzu kommen die in diesem Fall für einen Neubau der Hans-Multscher-Grundschule und Hans-Zulliger-Schule, SBBZ ESE auf dem bisherigen Areal anfallenden Kosten von grob kalkulierten 25 Mio. Euro, also insgesamt 33,9 Mio. Euro. Auch bei dieser Variante sind nur geringe Zuschüsse zu erwarten.

Fazit:

Es lässt sich festhalten, dass mit Realisierung der Variante 3 mit nur verhältnismäßig geringen Mehrkosten eine deutlich funktionalere und für das gesamte Stadtquartier nachhaltigere Schullandschaft geschaffen werden könnte.

10. Finanzierung:

Die Kosten für den Neubau der Adalbert-Stifter-Schule am Standort Hans-Multscher-Schule/Hans-Zulliger-Schule betragen 30.000.000 €.

Die Umbaukosten für die Adalbert-Stifter-Schule, damit die Hans-Multscher-Schule/Hans-Zulliger-Schule diese beziehen kann, betragen 7.600.000 €.

Insgesamt besteht ein Finanzierungsbedarf von 37.600.000 €.

In der Investitionsstrategie 2019 waren für die Adalbert-Stifter-Schule unter Projektnummer 7.21100310, lfd. Nr. 33 eine Gesamtsumme von 8.000.000 € ab 2018 vorgesehen. Für die Hans-Multscher-Grundschule/Hans-Zulliger-Schule waren unter Projektnummer 7.21100104, lfd. Nr. 25 eine Gesamtsumme von 14.150.000 € ab 2023 vorgesehen. Somit betrug der zu finanzierende Gesamtbetrag bisher 22.150.000 €.

Für beide Maßnahmen besteht somit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 15.450.000 €, dessen Finanzierung noch sicherzustellen ist.

Ein Beschluss zum Tausch der Schulen und Neubau der Adalbert-Stifter-Schule am Standort der Hans-Multscher-Schule/Hans-Zulliger Schule und einem anschließenden Umbau der Adalbert-Stifter-Schule für die Nutzung durch die Hans-Multscher-Schule/Hans-Zulliger-Schule bedeutet, eine weitere Überlastung der Kapazitäten und hat zur Konsequenz, dass andere Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung der Investitionsstrategie 2020 mit einer geringeren Priorität wie bisher gesehen und in spätere Jahre geschoben werden müssen.

Im Haushaltplan 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind bei Projektnummer 7.21100310 Adalbert-Stifter-Schule, Neubau, Mensa/Betreuung ohne Aktivierte Eigenleistungen Mittel in Höhe von 30.000.000 € vorgesehen.

Für die Hans-Multscher-Grundschule und Hans-Zulliger-Schule werden ab 2025 unter Projektnummer 7.21100104 Mittel in Höhe von 7.600.000 € notwendig.

11. möglicher Bauzeitenplan

- | | |
|---------|--|
| 2020 | Durchführung Wettbewerb für den Neubau der Adalbert-Stifter-Schule |
| 2021-22 | Planung des Neubaus der Adalbert-Stifter-Schule |
| 2023-25 | Realisierung des Neubaus |

Anschließend Umzug der Adalbert-Stifter-Schule und Umbau sowie Erweiterung des Schulgebäudes am Ruländerweg.